

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Sport
Verantwortung: A. Beulshausen, J. Schmidt, A. Tsalastras

Zuschussantrag des Flugsportvereins Oberhausen Duisburg e. V. (FSV Oberhausen Duisburg) für die Unterhaltung von Sportstätten für das Jahr 2024

Beratungsfolge

23.04.2024 Sportausschuss

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, dem Verein Flugsportverein Oberhausen Duisburg e. V. einen Zuschuss für die Unterhaltung von Sportstätten in Höhe von 1.700,- € zu gewähren.

Mittel für die Bezuschussung stehen im Haushaltsjahr 2024 beim Produkt 080101, Förderung des Schul- und Vereinssports, Auftrag 250008010100, Sachkonto 531800, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, zur Verfügung.

Die Leistungen werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes und des HSK 2024 ff. durch die Aufsichtsbehörde beschlossen. Bis dahin befindet sich die Stadt Oberhausen in der vorläufigen Haushaltsführung und darf demnach keine freiwilligen Leistungen begleichen.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Im Jahr 2015 sind der Flugsportverein Oberhausen e. V. und der Flugverein Niederrhein zum
2 Flugsportverein Oberhausen Duisburg e. V. verschmolzen. Sitz des neuen Vereins ist
3 Oberhausen. Da es im Stadtgebiet von Oberhausen keinen Flugplatz gibt, wird der
4 Flugbetrieb auch weiterhin auf dem Flugplatz Dinslaken Schwarze-Heide durchgeführt, für
5 den auch der Zuschuss beantragt wird.
6

7 Der Heimatflugplatz des FSV Oberhausen Duisburg wird von der Flugplatzgesellschaft
8 Schwarze Heide GmbH betrieben. Dort findet in den Monaten März bis Oktober eines jeden
9 Jahres durchgehend Flugbetrieb mit Segelflugzeugen statt. Der vereinseigene Motorsegler
10 fliegt von dort auch in den Wintermonaten. Für jeden Start und jede Landung ist ein Entgelt
11 an den Betreiber zu entrichten. Ferner wird eine mit erheblichem finanziellem Aufwand
12 errichtete vereinseigene Flugzeughalle genutzt. Das Gelände, auf dem die Halle steht, ist
13 gegen Entgelt gepachtet (Erbbaurecht).
14

15 Dem Verein gehören zurzeit fünf Flugschüler/innen an. Diese wurden allesamt in der Saison
16 2023 aktiv ausgebildet. An Praxisübungen wurden in der abgelaufenen Saison unter
17 anderem zwei A-Prüfungen (erster Alleinflug) abgelegt. Darüber hinaus haben diverse
18 Überland-Flugeinweisungen in der Folge zu ersten Überland-Flugversuchen geführt. Der
19 Verein beabsichtigt, auch im Jahr 2024 mindestens im gleichen Umfang auszubilden. In der
20 Ausbildung, die aufgrund der Gefährlichkeit der Sportart höchste Priorität genießt, werden in
21 diesem Jahr voraussichtlich sechs Fluglehrer/innen eingesetzt. Erhebliche Anstrengungen in
22 der Mitgliedergewinnung, insbesondere über neue Medienkanäle und mit gezielter
23 Ansprache von Jugendlichen sind geplant.
24

25 Der Verein ist zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebs und zur
26 Förderung der Jugendarbeit dringend auf die Auszahlung des Zuschusses angewiesen und
27 vertraut auf die bestehenden Richtlinien und deren Einhaltung. Im Übrigen wurden in ähnlich
28 gelagerten Fällen bisher für nicht im Oberhausener Stadtgebiet liegende Sporteinrichtungen
29 ebenfalls Zuschüsse an Vereine gewährt.
30

31 Im Einvernehmen mit dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. schlägt die Verwaltung vor,
32 dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 1.700,- € zu gewähren.
33

Anlage/n

Keine